

Vorlage Nr.: V1303/16
Datum: 30.08.2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beschließend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	öffentlich	zur Information
Stadtrat	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Haushaltsvollzug 2016 - Finanzzwischenbericht gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO und
Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2016 gem. § 8 Abs. 3 SächsEigBVO

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzzwischenbericht 2016 (aktuelle Situation Ergebnis- und Finanzhaushalt) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zwischenberichte der Eigenbetriebe für das Jahr 2016 werden zur Kenntnis genommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

siehe Punkt Haushaltsverfügungen

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Doppelhaushalt 2015/2016 wurden am 11. Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen.

Vor dem Hintergrund der im Finanzzwischenbericht 2015 für das Jahr 2016 aufgezeigten Haushaltsrisiken und Mehrbelastungen in Höhe von 29,1 Mio. EUR erließ der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften für den Beginn des Haushaltsjahres 2016 eine partielle Haushaltssperre. Im Rahmen der Haushaltssperre waren nur Ausgaben zu tätigen, zu deren Leistung die Landeshauptstadt Dresden rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Freiwillige Leistungen waren in dieser Zeit nicht begründbar. Neue Verpflichtungen durften in dieser Zeit grundsätzlich nicht eingegangen werden.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde über alle Ausgaben verfügt. Ausgenommen waren Ausgaben für Leistungen, für die seitens der Landeshauptstadt Dresden eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht oder die für eine Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Zulässig waren darüber hinaus ausschließlich Aufwendungen/Auszahlungen, die zu 100 % zweckgebunden aus Erträgen/Einzahlungen finanziert sind.

Ausgenommen von der Haushaltssperre waren im

Ergebnishaushalt:

- die Produkte 10.100.31.3.0.01 Hilfen für Asylbewerber/innen und 10.100.31.3.0.02 Gebäudemanagement Asylbewerber
- die zentral bewirtschafteten Personalkosten
- die Verfügungsmittel der Ortschaften lt. Eingemeindungsverträgen

Finanzhaushalt:

- sämtliche Bauinvestitionen (einschließlich Ausstattung und Grunderwerb)
- Investitionspauschalen der Ortschaften
- Ansätze im Finanzhaushalt für den Erwerb des beweglichen Anlagevermögens, welche nicht durch das Haupt- und Personalamt zentral bewirtschaftet werden

Für die Zuschüsse an Eigenbetriebe und städtische Beteiligungen galt die Haushaltssperre analog.

Die partielle Haushaltssperre wurde am 20. Mai 2016 auf der Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 aufgehoben.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes.

Von der Stadtkämmerei wurde für den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzhaushalt auf Grundlage der Buchungsdaten per 30. Juni 2016 eine Analyse der Halbjahresergebnisse vorgenommen.

Der Finanzzwischenbericht 2016 gibt Auskunft über die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt sowie über die Ein- und Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016. Bestimmte Ein- und Auszahlungen (z. B. Steuern) fallen nicht in jedem Monat an bzw. unterliegen abweichenden Regelungen. Sie weisen deshalb unter Umständen zum 30. Juni 2016 ein höheres oder noch kein Ist aus.

Eine lineare Hochrechnung des Ist-Standes auf das Gesamtjahr ist daher bei vielen einzelnen Positionen, aber auch beim Gesamtergebnis nicht sinnvoll. Deshalb wurden die seitens der Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2016 prognostizierten Werte für den Gesamthaushalt hochgerechnet und stellen einen Ausblick auf das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2016 mit Stand 30. Juni 2016 dar. Alle Änderungen, die erst nach diesem Stichtag bekannt wurden, konnten in der Prognose nicht berücksichtigt werden.

Zu Positionen des Haushaltes, bei denen eine wesentliche Abweichung im Haushaltsvollzug 2016 gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2016 (beschlossener Plan 2016 + Ermächtigung aus 2015 + über- und außerplanmäßige Ansätze zum Stand 31. Mai 2016) prognostiziert wurde, erfolgte in Abstimmung mit den Geschäftsbereichen und Fachämtern eine Hochrechnung der voraussichtlichen Ergebnisse zum 31. Dezember 2016. Neben der Gesamtergebnisrechnung (**Anlage 1**) wurden die Teilergebnisrechnungen auf Ebene der Geschäftsbereiche dargestellt und erläutert (**Anlage 2**).

Hinweise zum Fortgeschriebenen Ansatz:

Im Zuge der Haushaltsausführung können sich Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Veränderungen innerhalb eines festgelegten Budgets nach den Bewirtschaftungsgrundsätzen oder um die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Rahmen der Abwicklung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Investitionshaushalt wurde die Analyse der Halbjahresergebnisse auf die Ämter beschränkt, die erhebliche investive Vorhaben umsetzen. Das betrifft folgende Ämter:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister:

- Amt für Wirtschaftsförderung

Geschäftsbereich Personal und Recht:

- Haupt- und Personalamt
- Schulverwaltungsamt

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften:

- Stadtkämmerei
- Liegenschaftsamt
- Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit:

- Brand- und Katastrophenschutzamt

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr:

- Stadtplanungsamt
- Straßen- und Tiefbauamt

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft:

- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Umweltamt

In der **Anlage 3** werden wesentliche finanzielle Abweichungen bei Investitionen in den genannten Ämtern und ggf. vorliegende zeitliche Verzögerungen dargestellt und erläutert.

In der **Anlage 4** werden die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Landeshauptstadt Dresden abgebildet.

Über die **Anlage 5** wird der Zwischenbericht der Eigenbetriebe für das Jahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage zum Finanzzwischenbericht wird im MIS (Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei) bereitgestellt.

Gesamtergebnishaushalt**Allgemeines**

Nach der SächsKomHVO-Doppik wird die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung dargestellt. Dabei können Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sein (Mieten, Steuern, Sach- und Dienstleistungen etc.) aber auch nicht zahlungswirksam (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen etc.). Das heißt, die Erfassung der Daten in der Ergebnisrechnung erfolgt nicht nur für zahlungswirksame Positionen und unabhängig von deren Kassenwirksamkeit.

Aufgegliedert wird das Ergebnis in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen alle regelmäßig wiederkehrenden planbaren Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen. Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht. Diese Positionen sind i. d. R. nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder.

Die Gegenüberstellung von tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen wird in der Finanzrechnung vorgenommen. Hier werden neben den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit auch die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt.

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen

Unter Berücksichtigung aller zum 30. Juni 2016 bekannten Veränderungen werden zum 31. Dezember 2016 höhere Aufwendungen als Erträge erwartet.

Das **ordentliche Ergebnis** wird voraussichtlich mit einem **Defizit in Höhe von 18,4 Mio. EUR**. Das

bedeutet eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 10,5 Mio. EUR. Das **Sonderergebnis** wird voraussichtlich mit einem **Überschuss von 4,5 Mio. EUR** abschließen.

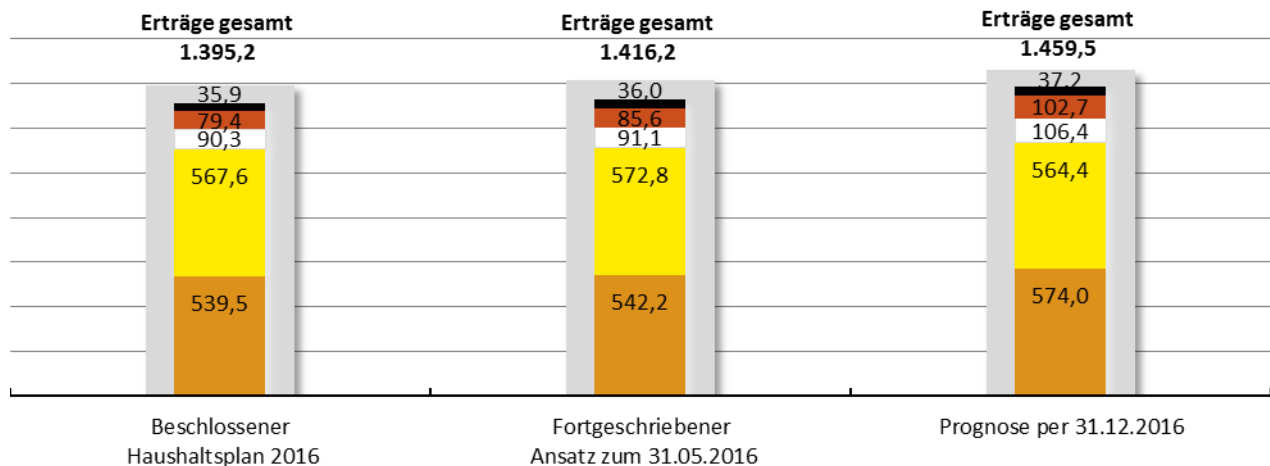
In der Prognose zum 31. Dezember 2016 wird davon ausgegangen, dass sich die **Gesamterträge** (einschließlich außerordentliche Erträge) im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.416,2 Mio. EUR um 43,3 Mio. EUR erhöhen.

In der nachfolgenden Tabelle und Grafik sind die Entwicklungen dargestellt:

Positionen [Angaben in EUR]	Beschlossener Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Stand 31.05.2016	Prognose zum 31.12.2016	Abweichung Prognose zum Fortgeschriebenen Ansatz 2016
ordentlicher Ertrag	1.394.272.551	1.409.270.146	1.452.570.901	43.300.755
außerordentlicher Ertrag	932.700	6.940.231 aus Vorjahr 5.071.796	6.940.231	0
Summe	1.395.205.251	1.416.210.377	1.459.511.132	43.300.755

Entwicklung der Erträge 2016 - darunter ausgewählte Positionen

Angaben in Mio. EUR



- **Erträge gesamt**
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten
- öffentlich-rechtliche Entgelte
- Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- privatrechtliche Leistungsentgelte

Abbildung 1: Entwicklung wesentlicher Erträge 2016

Bei den **Gesamtaufwendungen** (einschließlich außerordentliche Aufwendungen) wird davon ausgegangen, dass sich diese im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 1.419,7 Mio. EUR um 53,8 Mio. EUR erhöhen.

In der nachfolgenden Tabelle und Grafik sind die Entwicklungen dargestellt:

Positionen [Angaben in EUR]	Beschlossener Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Stand 31.05.2016	Prognose zum 31.12.2016	Abweichung Prognose zum Fortgeschriebenen Ansatz 2016
ordentlicher Aufwand	-1.403.980.072	-1.417.218.287	-1.470.991.399	-53.773.112
außerordentlicher Aufwand	-1.552.700	-2.463.383	-2.463.383	0
Summe	-1.405.532.772	1.419.681.670	-1.473.454.782	-53.773.112

Entwicklung der Aufwendungen 2016 - darunter ausgewählte Positionen
Angaben in Mio. EUR

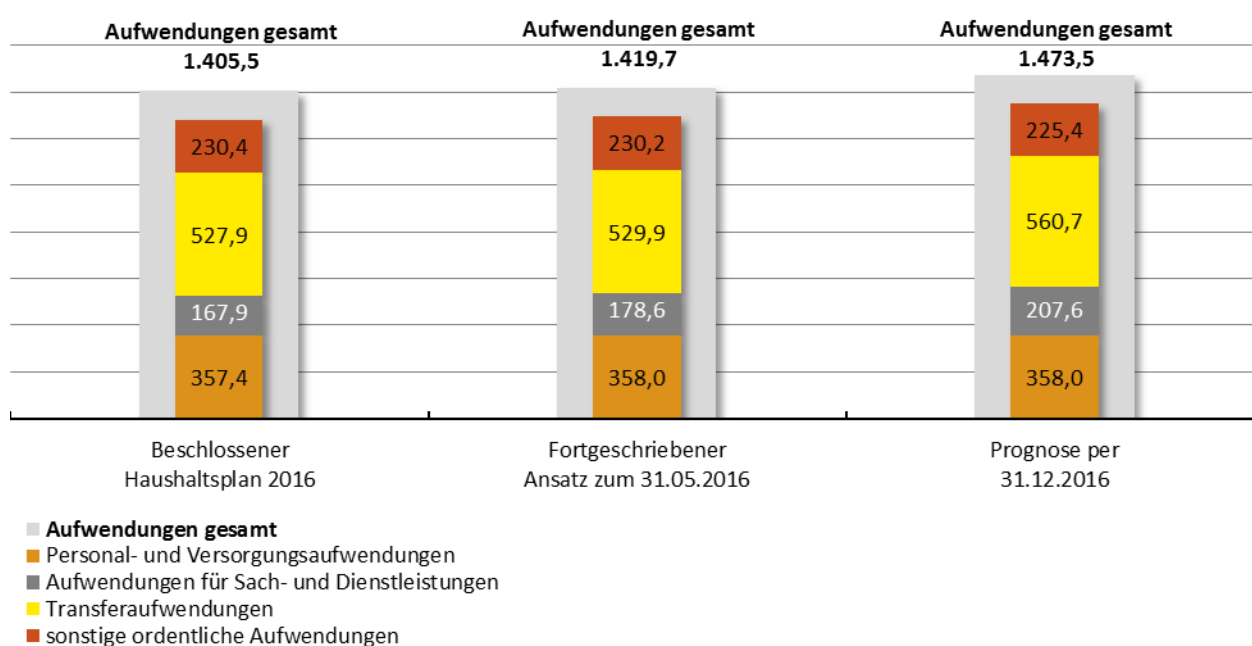


Abbildung 2: Entwicklung wesentlicher Aufwendungen 2016

Die Prognose des **Gesamtergebnisses** stellt sich wie folgt dar:

Positionen [Angaben in EUR]	Beschlossener Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Stand 31.05.2016	Prognose zum 31.12.2016	Abweichung Prognose zum Fortgeschriebenen Ansatz 2016
ordentliches Ergebnis	-9.707.521	-7.948.141	-18.420.499	-10.472.357
Sonderergebnis	-620.000	4.476.848	4.476.848	0
Gesamtergebnis	-10.327.521	-3.471.293	-13.943.651	-10.472.357

Wurde in der Haushaltsplanung noch von einem **Defizit** im **Gesamtergebnishaushalt** (einschließlich Sonderergebnis) in Höhe von **10,3 Mio. EUR** ausgegangen, ergibt sich in der Prognose für 2016 ein **Defizit** in Höhe von **13,9 Mio. EUR**.

Das Gesamtergebnis wird sich lt. Prognose gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um 10,5 Mio. EUR verschlechtern. Eine direkte Saldierung zwischen ordentlichem Ergebnis und

Sonderergebnis wie in der Zeile Gesamtergebnis (vorgeschriebenes Muster) ist jedoch nach den Regeln der SächsKomHVO-Doppik zum Haushaltsausgleich nicht möglich.

Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist aus der Ergebnistrücklage ordentliches Ergebnis auszugleichen. Das Sonderergebnis ist aus der Rücklage Sonderergebnis auszugleichen.

Damit muss bei einem prognostizierten Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe 18,4 Mio. EUR dieser Betrag aus der Ergebnistrücklage ordentliches Ergebnis zum Haushaltsausgleich entnommen werden.

Im Sonderergebnis erfolgt voraussichtlich eine Zuführung zur Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 4,5 Mio. EUR. Diese Zuführung resultiert im Wesentlichen aus den noch nicht verbrauchten Fördermitteln im Rahmen des Maßnahmeplanes zum Junihochwasser 2013. Alle Fördermittelanträge wurden zum 30. Juni 2015 gestellt und bis 30.06.2016 beschieden. 2015 nicht in Anspruch genommene Mittel wurden nach 2016 übertragen. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen ist in den außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2016 nicht ersichtlich, da der Aufwand vollumfänglich im Ergebnis 2013 entsprechend der Festlegung vom Freistaat Sachsen abzubilden war.

Einzelne wesentliche Positionen der Ertrags- und Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung werden nachfolgend erläutert. Das Zahlenwerk der Gesamtergebnisrechnung ist in der Anlage 1 dargestellt. Das Zahlenwerk und die Erläuterungen zu den Geschäftsbereichen der Landeshauptstadt Dresden sind in der Anlage 2 abgebildet.

Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2016 stellt die Position Steuern und Abgaben weiterhin einen wesentlichen Ertragsposten im Ergebnishaushalt dar. Die Planwerte basierten auf der Steuerschätzung vom November 2014. Die Prognose basiert auf der aktuellen Hochrechnung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016. In Summe wird davon ausgegangen, dass sich der Planwert für 2016 in Höhe von 539,5 Mio. EUR um rund 34,5 Mio. EUR erhöhen wird. Das sind gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 31,7 Mio. EUR mehr.

Die Entwicklung der wesentlichen Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Position [Angaben in EUR]	Ergebnis 2014	Vorläufiges Ergebnis 2015	Beschlossener Ansatz 2016	Prognose 2016
Grundsteuer A und B	76.861.335	77.027.339	76.900.000	76.910.000
Gewerbesteuer	207.595.834	211.752.552	213.200.000	235.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	143.361.622	158.711.237	159.100.000	165.200.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31.018.271	34.638.635	36.000.000	36.400.000
Vergnügungssteuer	2.072.344	2.284.537	1.900.000	2.200.000
Beherbergungssteuer		4.356.777	6.000.000	8.300.000
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Landesmittel KdU)	43.135.326	48.720.719	44.400.000	47.954.000

Es wird von Mehrerträgen bei der **Gewerbsteuer** in Höhe von 21,6 Mio. EUR gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen. Daraus resultiert gleichzeitig ein Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage in der Zeile 16 Transferaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR. Die Gewerbesteuerumlage wird an das Land abgeführt.

Bei der Landeshauptstadt Dresden wird mit voraussichtlichen Mehrerträgen in Höhe von 6,0 Mio. EUR beim **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** sowie geringfügige Mehrerträge in Höhe von 0,4 Mio. EUR beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** gerechnet. Weiterhin werden Mehrerträge in Höhe von 2,3 Mio. EUR bei der **Beherbergungssteuer** erwartet.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der letzten Jahre wie folgt dar:

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben

Angaben in Mio. EUR

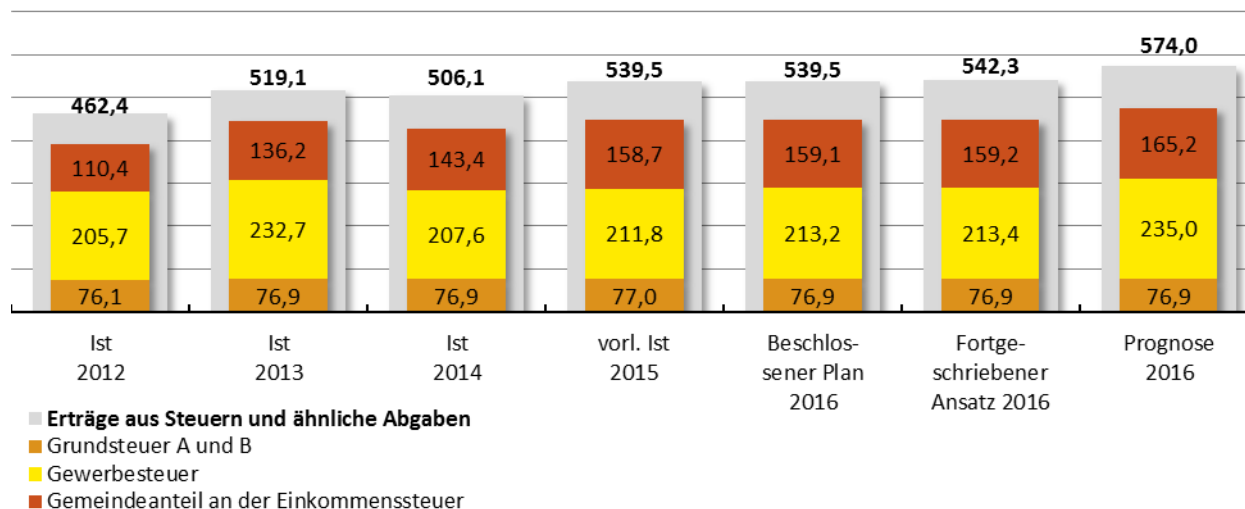


Abbildung 3: Entwicklung Erträge und ähnliche Abgaben seit 2012

Zeile 2: Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

In diesem Bereich wird gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 572,8 Mio. EUR mit einer Verringerung auf 564,4 Mio. EUR gerechnet, was im Saldo einen Minderertrag von rund 8,4 Mio. EUR darstellt.

Die Planwerte der **Allgemeinen Schlüsselzuweisungen** basierten auf dem Verhandlungsstand zum Finanzausgleichsgesetz für 2015/2016 vor den Landtagswahlen. Eventuelle Auswirkungen der weiterführenden Verhandlungen nach den Landtagswahlen konnten in der Planung nicht berücksichtigt werden, da konkrete Verhandlungsergebnisse bis zum Haushaltsbeschluss am 11. Dezember 2014 nicht vorlagen und diese gleichwohl unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltes des Freistaates Sachsen standen. Mit dem endgültigen Bescheid erhält die Landeshauptstadt Dresden 2016 Allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 385,1 Mio. EUR. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan ergeben sich somit **Mindererträge in Höhe von 14,3 Mio. EUR**.

Dementsprechend beruhen auch die geplanten **Entnahmen aus dem Kommunalen Vorsorgevermögen** auf Annahmen aufgrund der bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes geführten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Gemäß § 23 SächsFAG darf der von den Kommunen in den Jahren 2013 und 2014 gebildete Sonderposten für das Vorsorgevermögen bis zu seiner Auflösung nicht für Auszahlungen des Finanzhaushalts und der Finanzrechnung verwendet werden. Der Sonderposten für das Vorsorgevermögen der Landeshauptstadt Dresden beträgt 59,4 Mio. EUR. Über die weitere Auflösung des Sonderpostens gemäß § 23 Absatz 1 SächsFAG wird durch Gesetz in Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel entschieden. Für das Jahr 2016 war eine anteilige Auflösung des Vorsorgevermögens in Höhe von 6,4 Mio. EUR geplant, in der Prognose wird die neu festgelegte anteilige Auflösung des Vorsorgevermögens in Höhe von 6,1 Mio. EUR eingestellt.

Im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen werden in der Position Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten unter anderem im Zusammenhang mit der **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), der Ergänzungspauschale zur Finanzierung der Kosten für den Bereich Asyl, der Bedarfszuweisung zur Finanzierung der Kosten für den Bereich Asyl und weiterer Richtlinien zur sozialen Betreuung von Flüchtlingen** Mehrerträge in Höhe von 8,7 Mio. EUR prognostiziert.

Im Schulverwaltungsamt werden in dieser Position Mindererträge in Höhe von 5,9 Mio. EUR prognostiziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus einem zu hohen Planansatz bei aufgelösten **Sonderposten** in Höhe von 4,8 Mio. EUR (dieser wirkt nicht zahlungswirksam), Mindererträgen in Höhe von 0,4 Mio. EUR für Fördermittel für **Ganztagesangebote** (GTA) und ausbleibenden Fördermitteln für **Lernmittelpauschale** in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Zeile 3: sonstige Transfererträge

Im Bereich der sonstigen Transfererträge wird derzeit nur von einer geringen Abweichung in Höhe von 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe 5,3 Mio. EUR ausgegangen.

Zeile 4: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wird derzeit von einer Erhöhung der Erträge in Höhe von 15,3 Mio. EUR gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 91,1 Mio. EUR ausgegangen, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

Im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit werden Mehrerträge in Höhe von 1,3 Mio. EUR erwartet. Diese resultieren vor allem aus Mehrerträgen aus Verwaltungsgebühren. Diese positive Entwicklung ist auf die gegenüber der Planung höhere Zahl der Anträge auf Personaldokumente im Bürgeramt zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen werden Mehrerträge in Höhe von 14,8 Mio. EUR erwartet.

Dabei entfallen auf das Sozialamt Mehrerträge in Höhe von 4,0 Mio. EUR, die bei den Benutzungsgebühren für Übergangwohnheime für wohnungslose Menschen erwartet werden. Den Mehrerträgen stehen haushaltsneutrale Mehraufwendungen für die Betreuung der Unterkünfte bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendamtes werden Mehrerträge in Höhe von 10,8 Mio. EUR prognostiziert. Diese Mehrerträge stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit Mehraufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung für die Unterbringung von UMA.

Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen des Jugendamtes in den Personalaufwendungen, Aufwendungen in Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und sonstigen Aufwendungen gegenüber.

Zeile 5: privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Planwert in Höhe von 35,9 Mio. EUR auf 36 Mio. EUR fortgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Betrag um rund 1,2 Mio. EUR auf 37,2 Mio. EUR erhöhen wird.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Geschäftsbereich Personal und Recht und im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften.

Dabei ergeben sich Mehrerträge im Schulverwaltungsamt aus Mieten und Pachten (Anpassung der Mietverträge für die Hortnutzung und die Erhöhung der Nutzungshäufigkeit der Sporthallen durch die Sportvereine) und damit verbundenen Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR.

Auf Grund einer Forderung des Rechnungsprüfungsamtes müssen zukünftig Erträge aus der Vermarktung von Werbeträgern (Stadtmöblierung) auf einem Sachkonto der Ertragsart privatrechtliche Leistungsentgelte verbucht werden. Dieser Umstand führt in diesem Bereich zu Mehrerträgen des Liegenschaftsamtes in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Die Erträge wurden bisher auf einem Sachkonto der Ertragsart Erträge aus Zinsen und sonstige Finanzerträge hinterlegt. Auswirkungen auf das zum 31. Dezember 2016 erwartete Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge ergeben sich hierdurch nicht.

Im Hochbauamt sind dagegen Mindererträge bei Vermietung und Verpachtung von städtischen Immobilien zu verzeichnen. Die Mindererträge können jedoch aufgrund der Minderaufwendungen im Sozialamt (Einsparung im Bereich des Kostensatzes für den Wohnheimbetreiber) haushaltsneutral gedeckt werden. Weitere Mindererträge resultieren aus der Vermietung von städtischen Immobilien und Liegenschaften infolge von Abmietungen oder Verkäufen.

Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Mehrerträge in Höhe von 17,0 Mio. EUR gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (85,6 Mio. EUR) prognostiziert. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Im Geschäftsbereich Personal und Recht fallen im **Schulverwaltungsamt** Mehrerträge in Höhe von 0,5 Mio. EUR aus der Sportförderung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für die Nutzung der Schulsporthallen für den Vereinssport an. Im **Rechtsamt** werden Mehrerträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR bei Erstattungen der Eigenbetriebe für Versicherungsleistungen prognostiziert.

Im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen werden Mehrerträge in Höhe von 16,7 Mio. EUR erwartet.

Diese setzen sich im **Sozialamt** aus verschiedenen Mehr- und Mindererträgen zusammen:

Mindererträge:

Leistungen für die Grundsicherung	1,5 Mio. EUR
Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II sowie für Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Dresden im Jobcenter	1,6 Mio. EUR
Beteiligung des Freistaates Sachsen an den Kosten für Sozialarbeit und Betreuung in Unterbringungsobjekten	1,1 Mio. EUR

Mehrerträge:

Pauschale des Freistaates Sachsen für Asylbewerber/-innen	5,8 Mio. EUR
Erstattungen des Freistaates Sachsen für Krankenhilfekosten im Einzelfall	0,3 Mio. EUR

Im **Jugendamt** werden insgesamt Mehrerträgen von ca. 14,9 Mio. EUR erwartet. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Mindererträge:

Erträge Unterhaltsvorschuss Bund und Land	1,3 Mio. EUR
---	--------------

Mehrerträge:

Rückerstattung durch das Bundesverwaltungsamt für Aufwendungen der Inobhutnahme und weiterführende erzieherische Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer	16,1 Mio. EUR
--	---------------

Zu weiteren Details wird auf die Erläuterungen in den Geschäftsbereichen verwiesen.

Zeile 7: Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Finanzerträge waren im Jahr 2016 in Höhe von 14,9 Mio. EUR geplant. In der Prognose werden 5,4 Mio. EUR erwartet.

Mit der Haushaltsplanung wurde ab dem Jahr 2015 im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften eine jährliche Ausschüttung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von 5,0 Mio. EUR vorgesehen. Durch die Gremien der Sachsen-Finanzgruppe wird in 2016 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine Ausschüttung an die Anteilseigner beschlossen. Für die Landeshauptstadt Dresden entstehen damit Mindererträge in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wird bei den Zinserträgen verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie von Kreditinstituten derzeit ein Minderertrag von 3,2 Mio. EUR erwartet. Dieser resultiert teilweise aus dem weiter sinkenden Zinsniveau und einer zu optimistischen Veranschlagung gemäß Beschluss zur Haushaltssatzung 2015/2016 (V0025/14) vom 11. und 12. Dezember 2014.

Weiterhin ergeben sich Mindererträge von 1,3 Mio. EUR beim Liegenschaftsamt. Hintergrund ist die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes zur Verbuchung von Erträgen aus der Vermarktung von Werbeträgern (Stadtmöblierung), siehe Zeile 5 privatrechtliche Leistungsentgelte.

Zeile 9: sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren mit 57,3 Mio. EUR geplant und in gleicher Höhe fortgeschrieben. In der Prognose werden rund 4,8 Mio. EUR Mindererträge erwartet. Diese setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften werden Mindererträge von 2,0 Mio. EUR durch verringerte Säumniszuschläge und steuerlichen Nebenforderungen im Steuer- und Stadtkassenamt, die in großem Maße von der Arbeit der Finanzämter bei der Bearbeitung der Gewerbesteuererklärungen und den damit verbundenen Festsetzungen sowie dem Zahlungsverhalten von Schuldnern abhängig sind, prognostiziert.

Weiterhin wirken im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft Mindererträge bei der **Konzessionsabgabe** in Höhe von 1,8 Mio. EUR. Diese ergeben sich aus einer aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2016 und resultieren aus Nachberechnungen im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung der Konzessionsabgabe des Vorjahres.

Ferner werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr im Amt für Geodaten und Kataster Mindererträge aus den Umlegungsverfahren in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR erwartet.

Zeile 11 und 12: Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen*

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden in Höhe von 357,4 Mio. EUR geplant und in Höhe von 358,0 Mio. EUR fortgeschrieben.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

- 1) zentral geplante und bewirtschaftete Personalaufwendungen (durch das Haupt- und Personalamt)
- 2) dezentral geplante und bewirtschaftete Personalaufwendungen (durch die Fachämter)

Daneben gibt es noch sogenannte Personalnebenaufwendungen, die jedoch nicht in den Zeilen 11 und 12 des Haushaltsplanes geführt werden, sondern gem. den gesetzlichen Vorschriften in der Zeile 17 - sonstige ordentliche Aufwendungen zugeordnet sind.

Von den Personalaufwendungen der Zeile 11 und 12 entfallen geplant 348,8 Mio. EUR und fortgeschrieben 349,2 Mio. EUR auf die zentral geplanten und bewirtschafteten Personalaufwendungen und 8,6 Mio. EUR geplant und 8,8 Mio. EUR fortgeschrieben auf dezentral geplante und bewirtschaftete Personalaufwendungen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen gestaltet sich bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

Position [Angaben in EUR]	Beschlossener Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Stand 31.05.2016	Prognose zum 31.12.2016	Abweichung Prognose zum Fortgeschriebenen Ansatz 2016
Personalaufwendungen Zentral*	-348.801.650	-349.249.062	-349.249.062	0
Personalaufwendungen Dezentral*	-8.590.980	-8.795.703	-8.725.653	70.050
Personalaufwendungen*	-357.392.630	-358.044.765	-357.974.715	70.050

* Betrachtet werden hier ausschließlich die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Zeile 11/12 im Haushaltsplan. Aufwendungen für Personal in Zeile 17 - sonstige ordentliche Aufwendungen sind sogenannte Personalnebenaufwendungen und werden hier nicht betrachtet.

In den zentral geplanten und bewirtschafteten Personalaufwendungen wurde im Haushaltsplan 2016 ein globaler Minderaufwand in Höhe von 9 Mio. EUR veranschlagt. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015/2016 wurde seitens des Stadtrates davon ausgegangen, dass im Personalkostenbereich diese Einsparung erzielt werden kann.

Zur Begleitung und Absicherung des beschlossenen Stellenplanes mit dem vorhandenen Personalkostenbudget wurde entsprechend Beschluss zum Haushalt 2015/2016 ein monatliches Monitoring zur Stellenbewirtschaftung eingeführt, mit dem der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) sowohl die Entwicklung der Stellenbesetzungen als auch die Soll- und Ist-Zahlen der voraussichtlichen Budgetauslastung verfolgen und bei Bedarf steuern soll.

Es wird davon ausgegangen, dass sich rechnerisch bei den zentral geplanten und bewirtschafteten Personalaufwendungen nur geringfügige Änderungen ergeben werden auf die im Verlaufe des Jahres 2016 reagiert werden kann. Daher wurden im Finanzzwischenbericht keine Änderungen bei den zentral geplanten und bewirtschafteten Personalaufwendungen unterstellt.

Hierzu wird auf das monatliche Monitoring zur Stellenbewirtschaftung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hinsichtlich der Entwicklung der Stellenbesetzungen verwiesen.

Parameter [Angaben in Mio. EUR]	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt
Mehrkosten lt. Personalkostencontrolling per Mai 2016		
- echtes Tarifergebnis und	-2,1	-2,1
- inkl. Beamtenbesoldungsanpassungen 2016		
Mehrkosten Sozial- und Erziehungstarifvertrag (SuE) – geschätzt	-0,4	-0,4
Asylzulage-Nachzahlung aus Vorjahr (keine Rückstellungen vorhanden)	-0,2	-0,2
Keine Bildung von Rückstellungen (Änderung Rechnungsabgrenzung)		
Jedoch LOB-Zahlung 2015 (in 2016) aus Vorjahresrückstellungen		-4,5
Nachzahlung Beamtenbesoldung aus Vorjahresrückstellungen		-5,0
Ertragswirksame Auflösung der überschüssigen Beamtenrückstellungen	2,0	2,0
SuE-Nachzahlung aus Vorjahresrückstellung (geschätzt)		-0,3
Bereinigtes zu erwartendes Ergebnis 2016	-0,7	-10,5**

** Der Mehrbedarf von 10,5 Mio. EUR im Finanzhaushalt ist durch die Reservierung von liquiden Mitteln aus rund 9,5 Mio. EUR Rückstellungen gedeckt. Im Ergebnishaushalt wirkt die Auflösung der Rückstellung ergebnisverbessernd, im Finanzhaushalt ist die Rückstellung als künftige Zahlungsverpflichtung berücksichtigt und steht kassenmäßig zur Verfügung.

Die Angaben in den Geschäftsbereichen enthalten nur die prognostizierten Veränderungen im Bereich der dezentral geplanten und bewirtschafteten Personalkosten.

Bei den dezentral geplanten und bewirtschafteten Personalaufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 70.050 EUR erwartet. Diese setzen sich zusammen aus 483.050 EUR Minderaufwendungen im Schulverwaltungsamt bei Honoraren für Ganztagesangebote, aus 319.000 EUR Mehraufwand im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus für Honorare in verschiedenen Kultureinrichtungen sowie 94.000 EUR Mehraufwand im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Personalaufwendungen und -auszahlungen der letzten Jahre wie folgt dar:

Entwicklung der Personalaufwendungen und -auszahlungen

Angaben in Mio. EUR

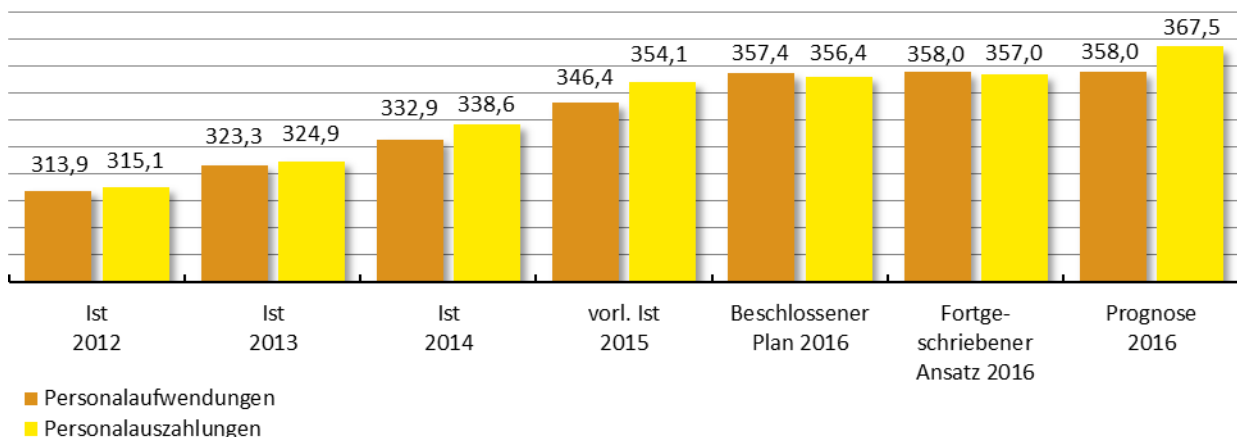


Abbildung 4: Entwicklung der Personalaufwendungen und -auszahlungen seit 2012

Die Personalauszahlungen sind höher als der Personalaufwand. Hintergrund ist, dass bis 2015 nur noch Auszahlungen im Rahmen der Altersteilzeit-Freizeitphase aus den gebildeten Rückstellungen stattfanden, die aus doppischer Sicht keinen Aufwand mehr bedeuten. Dies erklärt, weshalb die Personalauszahlungen bis 2015 betragsmäßig über dem Personalaufwand lagen. In 2016 wirken LOB-Zahlungen aus Rückstellungen des Jahres 2015 und Nachzahlungen bei Beamtenbesoldungen ebenfalls aus Vorjahresrückstellungen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren in Höhe von 167,9 Mio. EUR geplant und wurden in Höhe von 178,6 Mio. EUR fortgeschrieben. In der Prognose werden rund 207,6 Mio. EUR erwartet. Das sind 29,0 Mio. EUR mehr.

Der größte Anteil an den Mehraufwendungen wird im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen prognostiziert.

Im **Sozialamt** werden 17,9 Mio. EUR Mehraufwendungen erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Für die Betreuung der Unterkünfte für wohnungslose Personen werden **Mehraufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. EUR** erwartet. Auf die Unterbringung von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entfallen dabei Mehrkosten in Höhe von 5,6 Mio. EUR. Davon sind 4,0 Mio. EUR durch Mehrerträge aus Benutzungsgebühren in der Ertragsart öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gedeckt, welche aufgrund des Inkrafttretens der Unterbringungssatzung zum 1. Juli 2016 von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringungsobjekten der Landeshauptstadt Dresden zu erheben sind. Für Januar bis Juni 2016 wird mit durchschnittlich 850 Personen pro Monat und für Juli bis Dezember 2016 mit durchschnittlich 2.116 Personen pro Monat gerechnet. Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR sind durch Minderaufwendungen in der Aufwandsart Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftungseinheit gedeckt.

Zur überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR ist eine Beschlussvorlage „Unterbringung anerkannte Asylbewerber/-innen“ mit Deckung aus Benutzungsgebühren (4,0 Mio. EUR) und Landesmitteln für KdU nach SGB II (1,6 Mio. EUR) zu erstellen.

Für die Betreuung der Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden **Mehraufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR** erwartet, welche durch Minderaufwendungen in der Aufwandsart Transferaufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftungseinheit gedeckt sind.

Für Sicherheitsdienstleistungen in den Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind **Mehraufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 4,6 Mio. EUR erfolgt mit Deckung aus der Ergänzungspauschale (3,8 Mio. EUR) und aus der zusätzlichen Bedarfszuweisung infolge der FAG-Verhandlungen 2017/2018 (0,8 Mio. EUR).

Im **Jugendamt** werden für Sach- und Dienstleistungen **Mehraufwendungen in Höhe von 8,3 Mio. EUR** erwartet. Diese Mehraufwendungen setzen sich vor allem aus erforderlichen Mitteln zur Finanzierung von Verträgen mit Trägern der Jugendhilfe zur Unterbringung und Betreuung von in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Höhe von 7,9 Mio. EUR, Sachaufwendungen für die Betreuung des Kinder- und Jugendnotdienstes 2 (KJND 2) in Höhe von 0,3 Mio. EUR und den geringfügig erhöhten Sachkostenaufwendungen im Bereich Wirtschaftliche Hilfen und für Amtsvormundschaften im Rahmen der Betreuung UMA zusammen. Weitere Mittel in Höhe von 0,1 Mio. EUR werden für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der im Jugendamt neu eingerichteten Personalstellen entsprechend dem Beschluss V0335/15 benötigt.

Im **Schulverwaltungsamt** werden in dieser Position **Mehraufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR** prognostiziert. Diese ergeben sich aus Minderaufwendungen für Wärmeenergie aufgrund des milden Winters 2015/2016, aus Minderaufwendungen für Lernmittel sowie Lehr-

und Unterrichtsmittel aber auch aus Mehraufwendungen für Reinigungsleistungen, Schülerförderung sowie Mieten und Pachten. Der prognostizierte Mehrbedarf wird voraussichtlich durch Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen aber auch aus sonstigen Minderaufwendungen gedeckt.

Im **Liegenschaftsamt** verringern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,5 Mio. EUR aufgrund der Veräußerung von wertintensiven Flächen im Zentrum der Stadt an Investoren (u. a. Areale am Postplatz und am Neumarkt) und dem damit zusammenhängenden Wegfall der Pflicht zur Abführung von Grundabgaben und Straßenreinigungsgebühren.

Darüber hinaus wirken im Amt für **Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung** aufgrund der Kompensation von Brandschutzmängeln im unsanierten Gebäudeteil des Neuen Rathauses Dresden (Beschluss Stadtrat V1068/16) **Mehraufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR**. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt durch außerplanmäßige Mehrerträge über den Sonderlastenausgleich der Eingliederungshilfe im Jahr 2016.

Im **Geschäftsbereich Kultur und Tourismus** werden **Mehraufwendungen von 0,4 Mio. EUR** gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz prognostiziert. Diese setzen sich aus verschiedenen Mehr- und Minderaufwendungen der zum Geschäftsbereich gehörenden Ämter zusammen.

Im **Umweltamt des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft** werden **Minderaufwendungen von 0,4 Mio. EUR** für Altlastensanierung und Brachflächenrevitalisierung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz prognostiziert. Die Reduzierung des Aufwandes steht im Zusammenhang mit den nicht einbringbaren Erträgen in gleicher Höhe bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Zu weiteren Details wird auf die Erläuterungen in den Geschäftsbereichen verwiesen.

Zeile 16: Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Planwert der Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 527,9 Mio. EUR. Dieser Wert wurde in Höhe von 529,9 Mio. EUR fortgeschrieben.

In der Prognose werden 560,7 Mio. EUR erwartet. Das sind 30,9 Mio. EUR mehr. Davon entfallen rund 10,8 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften.

Mit der Wirtschaftsplanung für 2016 des **Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen** beschloss der Stadtrat am 02. Juni 2016 überplanmäßige Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 8,9 Mio. EUR. Ursachen für den höheren Bedarf an Zuweisungen sind im Wesentlichen die bei der Planung der Zuweisungen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 nicht bekannten Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst und die geringer ausgefallene Anhebung des Landeszuschusses. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 02. Juni 2016 zu V1071/16 erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden diese überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen in der Gewerbesteuer.

Aus den Gewerbesteuermehreinnahmen resultiert ein **Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,9 Mio. EUR**, die an das Land abgeführt wird, vgl. Zeile 1 Steuern und

ähnliche Abgaben.

Im **Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen** werden rund **20,3 Mio. EUR Mehraufwendungen** prognostiziert, dabei sind das Sozialamt mit 1,1 Mio. EUR und das Jugendamt mit 19,1 Mio. betroffen, weitere 0,1 Mio. EUR entfallen auf das Gesundheitsamt.

Der Betrag von 19,1 Mio. EUR von Mehraufwendungen im **Jugendamt** setzt sich aus verschiedenen Minder- und Mehraufwendungen zusammen.

So beträgt der Minderaufwand im Bereich Unterhaltsvorschuss 1,8 Mio. EUR. Entgegen der Planung wird inzwischen mit weniger anspruchsberechtigten Kindern gerechnet.

Demgegenüber stehen voraussichtliche Mehraufwendungen im Bereich Hilfen zur Erziehung in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Dabei wirkt hauptsächlich der individuelle Rechtsanspruch nach §§ 27ff SGB VIII, die weiterhin hohe dynamische Entwicklung der Fallzahlen und -kosten, sowie eine qualitative Erhöhung der speziellen Hilfebedarfe in allen Bereichen. Für Inobhutnahmen und weiterführende Hilfen zur Erziehung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) wird von Aufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. EUR ausgegangen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung der letzten Jahre wie folgt dar:

Position [Angaben in Mio. EUR]	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Vorläufiges Ergebnis 2015	Beschlossener Plan 2016	Prognose 2016
Hilfen zur Erziehung (anteilig Transfer- und sonstige Aufwendungen)	44,4	50,5	59,6	66,6	69,6	74,4
Hilfen zur Erziehung für UMA				3,5		16,1
Gesamt	44,4	50,5	59,6	70,1	69,6	90,5

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Angaben in Mio. EUR

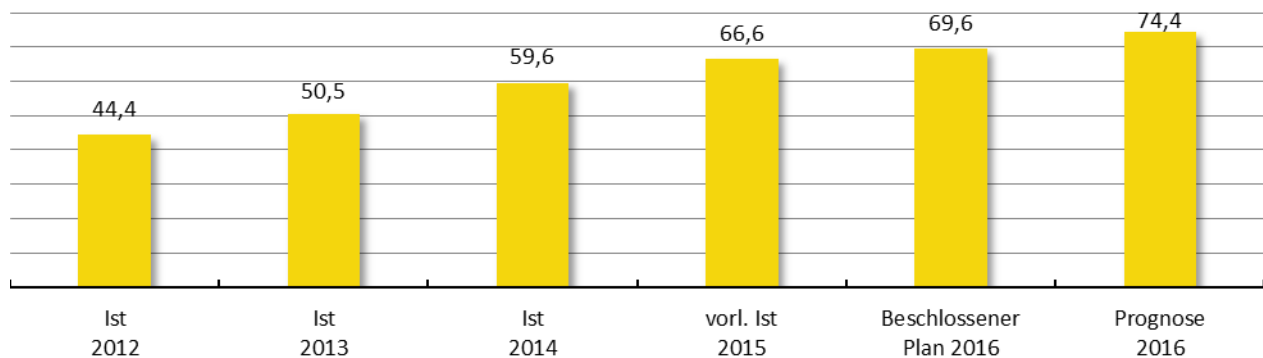


Abbildung 5: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung seit 2012 ohne UMA

Der Mehrbedarf von 1,1 Mio. EUR im Sozialamt setzt sich aus verschiedenen Minder- und Mehraufwendungen zusammen.

Minderaufwendungen sind im Bereich der Betreuung der Unterkünfte für wohnungslose Personen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verzeichnen. Diese Minderaufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR fallen jedoch als Mehraufwendungen in der Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ an. Hintergrund sind veränderte Buchungsvorschriften.

Für die Soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird ein Gesamtbedarf in Höhe von 5,0 Mio. EUR, bestehend aus 3,0 Mio. EUR für vertraglich vereinbarte Betreuungsleistungen und 2,0 Mio. EUR für zuwendungsfinanzierte Betreuung prognostiziert. Der Planansatz liegt bei 1,8 Mio. EUR, woraus Mehraufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR resultieren. Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 3,2 Mio. EUR erfolgt mit Deckung aus der Pauschale des Freistaates Sachsen.

Für Mikroprojekte werden im Jahr 2016 Aufwendungen und damit Mehraufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR prognostiziert, welche über Mehrerträge aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen in der Ertragsart „Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten“ gedeckt sind. Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 0,2 Mio. EUR erfolgt mit Deckung aus Erträgen aus der Richtlinie Integrative Maßnahmen.

Bei den Transferleistungen nach AsylbLG werden Aufwendungen in Höhe von 25,0 Mio. EUR prognostiziert, woraus Mehraufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR resultieren. Die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR erfolgt mit Deckung aus der Pauschale des Freistaates Sachsen.

In den Produkten des Rechtskreises SGB XII werden voraussichtliche Mehraufwendungen im Saldo in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. EUR prognostiziert, welche im Wesentlichen aus Mehraufwendungen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe in Höhe von 2,5 Mio. EUR und Minderaufwendungen bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 1,5 Mio. EUR entstehen. Den Minderaufwendungen bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stehen aufgrund der 100 %igen Erstattung durch den Bund, Mindererträge in gleicher Höhe gegenüber. Zur überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 0,9 Mio. EUR ist eine Beschlussvorlage „SGB XII/SGB II“ mit Deckung aus Landesmitteln für KdU nach SGB II zu erstellen.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in den Rechtskreisen SGB II und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) werden aus heutiger Sicht Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. EUR prognostiziert. Zur überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 0,9 Mio. EUR ist eine Beschlussvorlage „BuT“ mit Deckung aus Minderaufwendungen für KdU nach SGB II zu erstellen.

Die an den Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen zu zahlende Sozialumlage beträgt 69,3 Mio. EUR laut Bescheid des KSV Sachsen vom 10. März 2016. Bei einem Planansatz in Höhe von 68,8 Mio. EUR resultieren daraus Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Zur überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR ist eine Beschlussvorlage „Sozialumlage“ mit Deckung aus Minderaufwendungen für KdU nach SGB II zu erstellen.

Für das Sozialticket im Rahmen der Leistungen des Dresden-Passes werden auf Grundlage des aktuellen Leistungsumfangs Mehraufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR prognostiziert. Beim Mobilitätzuschuss ist eine gleichmäßige monatliche Kostenentwicklung zu verzeichnen, so dass mit Mehraufwendungen in Höhe von 35.000 EUR zu rechnen ist.

Für die Förderung Freier Träger der Wohlfahrtspflege wird, analog 2015, im Bereich der Seniorenarbeit ein Mehrbedarf in Höhe von 0,3 Mio. EUR angezeigt. Zur überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 0,7 Mio. EUR ist eine Beschlussvorlage „Freiwillige Leistungen“ mit Deckung aus Minderaufwendungen für KdU nach SGB II zu er-

stellen.

Im **Gesundheitsamt** begründen Mehrerträge aus Zuschüssen des Landes anteilig **0,1 Mio. EUR Mehraufwendungen** zur Zahlung von Zuschüssen an Freie Träger im Bereich Sucht- und sozial-psychiatrische Hilfen.

Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, im **Stadtplanungsamt** wird ein **Minderaufwand von 0,3 Mio. EUR** prognostiziert. Dieser erklärt sich aus zwei wesentlichen Komponenten, die im Zusammenhang mit Mindererträgen im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stehen. Mindererträge in Höhe von 0,2 Mio. EUR im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus der BID-Abgabe (Business Improvement District-Abgabe) führen im Gegenzug zu Minderaufwendungen.

Mindererträge aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ (0,1 Mio. EUR) führen haushaltsneutral zu einer Einsparung bei den Transferaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden in Höhe des Minderertrages zur Bewirtschaftung gesperrt.

Entwicklung der Transferaufwendungen und -auszahlungen

Angaben in Mio. EUR

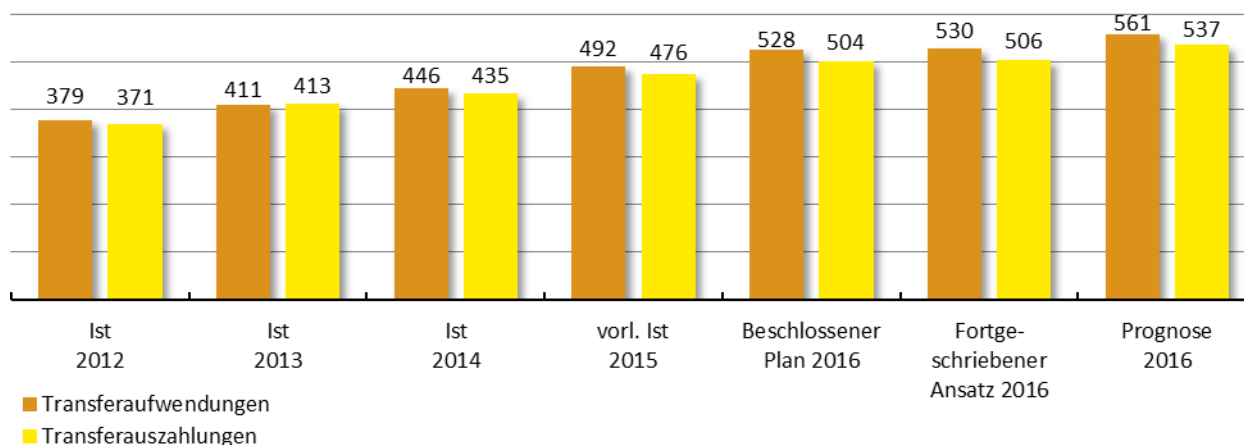


Abbildung 6: Entwicklung der Transferaufwendungen und -auszahlungen seit 2012

Seit 2014 sind die Transferaufwendungen wesentlich höher als die Transferauszahlungen. Hintergrund ist eine geänderte Zuordnung der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen zu den Transferaufwendungen. Davor wurden diese Beträge in den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Zeile 17: sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 230,4 Mio. EUR geplant und wurden in Höhe von 230,2 Mio. EUR fortgeschrieben

Derzeit wird im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von einem **Minderaufwand von rund 4,8 Mio. EUR** gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz und damit von 225,4 Mio. EUR sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgegangen. Dieser Betrag setzt sich aus Mehr- und Minderaufwendungen einzelner Geschäftsbereiche zusammen. So werden im **Rechtsamt Mehraufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR** prognostiziert. Dieser Mehraufwand dient im Wesentlichen der Deckung von Versicherungsprämien.

Im **Schulverwaltungsamt** wird für diese Position ein **Mehrbedarf in Höhe von 0,3 Mio. EUR** prognostiziert. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Beiträge für die Schülerunfallversicherung 2016.

Im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wurde im Jahr 2014 durch das **Brand- und Katastrophenschutzamt** die Ausschreibung für die Leistungserbringung im bodengebundenen Rettungsdienst 2015 – 2021 durchgeführt. Somit konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015/2016 die zu zahlenden Abschläge an die Leistungserbringer nur geschätzt werden. In Anlehnung an die Ergebnisse aus Vorjahren und unter Beachtung der Veränderungen im Rettungsdienstbereichsplan sowie von Kostensteigerungen wurden dabei 11,0 Mio. EUR für die Abschlagszahlungen geplant. Im Ergebnis des Vergabeverfahrens belaufen sich die Zahlungen jedoch auf 12,6 Mio. EUR. Dies führt zu einem **Mehraufwand in Höhe von 1,6 Mio. EUR**. Die Deckung dieses Mehraufwandes soll durch die teilweise Auflösung des bestehenden Passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird derzeit im Brand- und Katastrophenschutzamt erarbeitet.

Im **Geschäftsbereich Kultur und Tourismus** wird im Amt für Kultur- und Denkmalschutz und in den Städtischen Bibliotheken ein **Minderaufwand in Höhe von 0,4 Mio. EUR** prognostiziert.

Im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen werden **Minderaufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR** prognostiziert. Diese sind im Wesentlichen im **Sozialamt** zu verzeichnen.

Die Kosten der Unterkunft nach SGB II werden mit 108,0 Mio. EUR prognostiziert, woraus Minderaufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. EUR resultieren. Für sonstige Kosten der Unterkunft nach SGB II, wie Mietkautionen und Umzugskosten sowie für Einmalige Leistungen nach SGB II, wie Kosten für die Erstausrüstung von Wohnungen und Kosten für die Erstausrüstung mit Bekleidung werden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR prognostiziert. Zur überplanmäßigen Bereitstellung dieser Mittel ist eine Beschlussvorlage „SGB XII/SGB II“ mit Deckung aus Landesmitteln für KdU nach SGB II zu erstellen.

Für Speditionsleistungen zur Ausstattung von Unterbringungsobjekten werden Mehraufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR erwartet. Die überplanmäßige Bereitstellung dieser Mittel erfolgt mit Deckung aus der zusätzlichen Bedarfszuweisung infolge der FAG-Verhandlungen 2017/2018.

Im **Jugendamt** werden in dieser Position geringfügige **Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR** prognostiziert, die auf die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen sind.

Im **Amt für Geodaten und Kataster** des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr weicht der Aufwand aus Umlegungsverfahren aufgrund aktueller Erwartungen für das Jahr 2016 deutlich von der Planung ab. Der erwartete Minderaufwand von 1,5 Mio. EUR steht Mindererträgen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber.

Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft prognostiziert das **Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Minderaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR**. Durch zu erwartende vertraglich fixierte Preisgleitungen war für 2016 eine Anpassung der Kosten im Haushaltsplan veranschlagt. Die Preisgleitung wurde nicht wirksam, da der Index für Dieselkraftstoff, ein we-

sentlicher Bestandteil der Preisgleitklausel, infolge der Veränderungen sich auf dem Weltmarkt rückläufig entwickelt hat.

Zu weiteren Details wird auf die Erläuterungen in den Geschäftsbereichen verwiesen.

Zeile 20 und 21: außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht. Diese Positionen sind i. d. R. nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder. Es handelt sich dabei z. B. um Veränderungen im Anlagevermögen, also um Grundstücksverkäufe oder um besondere Schadenssituationen.

Die außerordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 1,6 Mio. EUR geplant und wurden in Höhe von 2,5 Mio. EUR fortgeschrieben.

Die außerordentlichen Erträge waren in Höhe von 0,9 Mio. EUR geplant und wurden in Höhe von 6,9 Mio. EUR fortgeschrieben. Diese Zuführung resultiert im Wesentlichen aus den noch nicht verbrauchten Fördermitteln im Rahmen des Maßnahmeplanes zum Junihochwasser 2013. Im Jahr 2015 nicht in Anspruch genommene Mittel wurden nach 2016 übertragen.

Oben ausgeführte Erläuterungen beinhalten die wesentlichsten Abweichungen der Ertrags- und Aufwandsarten, zu weiteren Details wird auf die Erläuterungen in den Geschäftsbereichen (Anlage 2) verwiesen.

Gesamtfinanzhaushalt

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um die Darstellung der Zahlungsströme, also der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr unabhängig von der jeweiligen Sollstellung.

Die Finanzrechnung besteht aus drei Teilen

1. Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit
(Zahlungen aus der Ergebnisrechnung - Anlage 1)
2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
(Punkt Investitionstätigkeit, Anlage1, Anlage 3)
3. Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit

Ist der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit positiv (liegt also ein Überschuss an Zahlungsmitteln vor), kann die Gemeinde aus eigenen Mitteln Investitionen tätigen und Liquiditätsreserven bilden. Ist der Saldo negativ, müssen Liquiditätsreserven aufgelöst, Einsparungen erwirtschaftet oder Sperren verfügt werden, um die laufenden Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit zu decken.

Gesamteinschätzung Finanzhaushalt

Im Saldo aus der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergab sich beim Haushaltsplan 2016 ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 67,7 Mio. EUR, welcher vorrangig durch die Übertragung von investiven Budgetresten aus 2015 in Höhe von 236,5 Mio. EUR fortgeschrieben wurde und insgesamt 306,9 Mio. EUR beträgt. Dieser wird sich unter Berücksichtigung aller zum 30. Juni 2016 bekannten Veränderungen um rund 110,6 Mio. EUR voraussichtlich auf 196,3 Mio. EUR verringern.

Es handelt sich dabei insbesondere um Minderauszahlungen im investiven Bereich (in Höhe von 145,2 Mio. EUR) im Jahr 2016, die in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden sollen und damit keine wirkliche Einsparung darstellen.

Ebenso wirken Mindereinzahlungen im investiven Bereich (in Höhe von ca. 19,7 Mio. EUR), die erst in Folgejahren realisiert werden können.

Position [Angaben in EUR]	Beschlossener Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Stand 31.05.2016	Prognose zum 31.12.2016	Abweichung Prognose zum Fortgeschriebenen Ansatz 2016
Zahlungsmittelsaldo aus der Verwaltungstätigkeit	52.596.800	56.379.984	41.507.677	-14.872.307
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-120.282.650	-363.243.827 aus Vorjahr: -238.508.968	-237.780.296	125.463.530
Gesamthaushalt prognostizierter Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag 2016	-67.685.850	-306.863.843	-196.272.620	110.591.223
Bereinigt um die voraussichtlichen investiven Budgetüberträge nach 2017				-116.923.835
Veränderung Zahlungsmittelbestand				-6.332.612

Die Zusammenfassung der Teile des Finanzhaushaltes prognostiziert gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz insgesamt für den Gesamthaushalt einen **zusätzlichen Finanzierungsmittelbedarf in 2016 von 6,3 Mio. EUR**, der sich wie folgt errechnet:

- Reduzierung (Verschlechterung) Zahlungsmittelsaldo aus der Verwaltungstätigkeit um 14,9 Mio. EUR,
- Berücksichtigung der im Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2016 (125,5 Mio. EUR) enthaltenen Verbesserung in Höhe von 8,5 Mio. EUR, verursacht durch Mehr- und Mindereinzahlungen (insbesondere Mehreinzahlung investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 13,3 Mio. EUR und Mindereinzahlungen Investpauschale in Höhe von 1,8 Mio. EUR) und investive Mehrbedarfe (z. B. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2 Mio. EUR, Umweltamt beim dem Projekt Ausbau an der Vereinigten Weißeritz in Höhe von 0,6 Mio. EUR).
- Reduzierung durch die prognostizierte Übertragung investiver Einzahlungs- und Auszahlungsreste (im Saldo 116,9 Mio. EUR) ins Jahr 2017.

Das Zahlenwerk der Gesamtf finanzrechnung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit

Die Entwicklung des Zahlungsmittelsaldo aus der Verwaltungstätigkeit der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

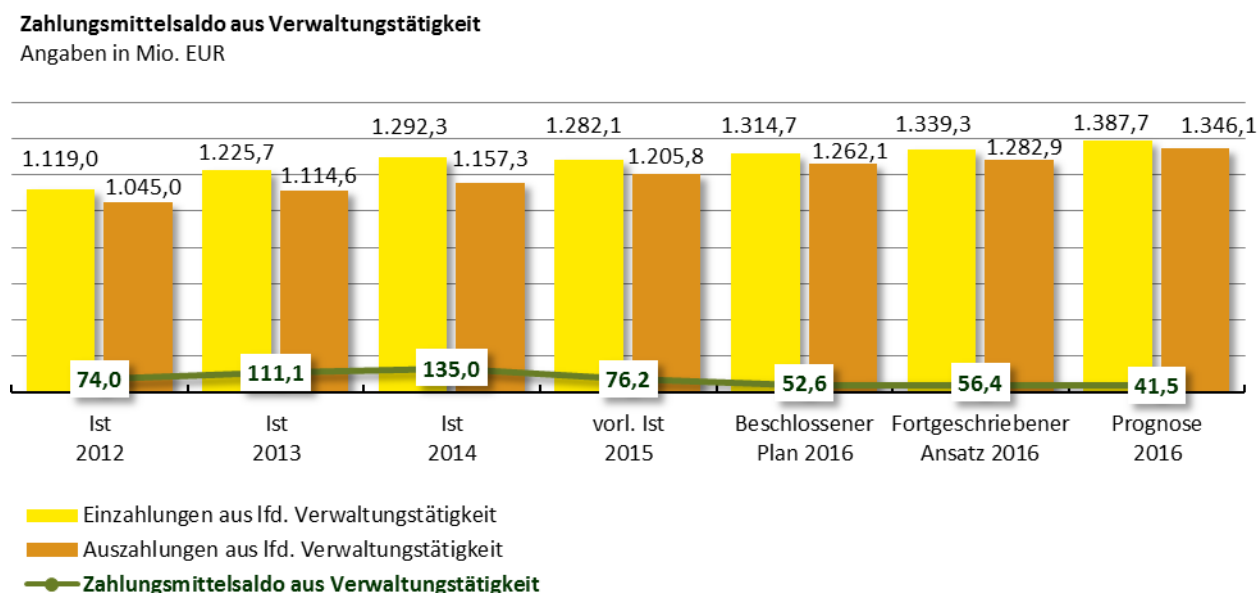


Abbildung 7: Entwicklung Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit seit

Die Landeshauptstadt Dresden hatte Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.314,7 Mio. EUR geplant und auf 1.339,3 Mio. EUR fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung aller zum 30. Juni 2016 bekannten Veränderungen werden die Einzahlungen zum 31. Dezember 2016 voraussichtlich 1.387,7 Mio. EUR betragen. Das sind 48,4 Mio. EUR mehr als der Fortgeschriebene Ansatz. Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit waren in Höhe von 1.262,1 Mio. EUR geplant und wurden in Höhe von 1.282,9 Mio. EUR fortgeschrieben. Diese werden sich unter Berücksichtigung aller zum 30. Juni 2016 bekannten Veränderungen um 63,3 Mio. EUR voraussichtlich auf 1.346,1 Mio. EUR erhöhen.

Von weiteren Ausführungen zu den einzelnen Positionen der Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit wird abgesehen, da unterstellt wurde, dass wesentliche Abweichungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind und sich daher im Finanzhaushalt widerspiegeln. Ausnahmen bilden lediglich wie bereits im Ergebnishaushalt erläutert, die Erträge aus der Auflösung des Vorsorgefonds in Höhe von 6,1 Mio. EUR und Mindererträge aus aufgelösten Sonderposten in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Die Mittel aus der Auflösung des Vorsorgefonds sind in der Liquiditätsreserve enthalten, da der Bestand bis zur Auflösung jeweils im Liquiditätsbestand vorzuhalten ist.

Gemäß Haushaltsplanung 2015/2016 war in 2016 ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe 52,6 Mio. EUR geplant. Die aktuelle Ermächtigung weist 56,4 Mio. EUR Zahlungsüberschuss aus. In der Prognose wird von 41,5 Mio. EUR ausgegangen. Das sind 14,9 Mio. EUR weniger.

Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der letzten Jahre in der Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Angaben in Mio. EUR

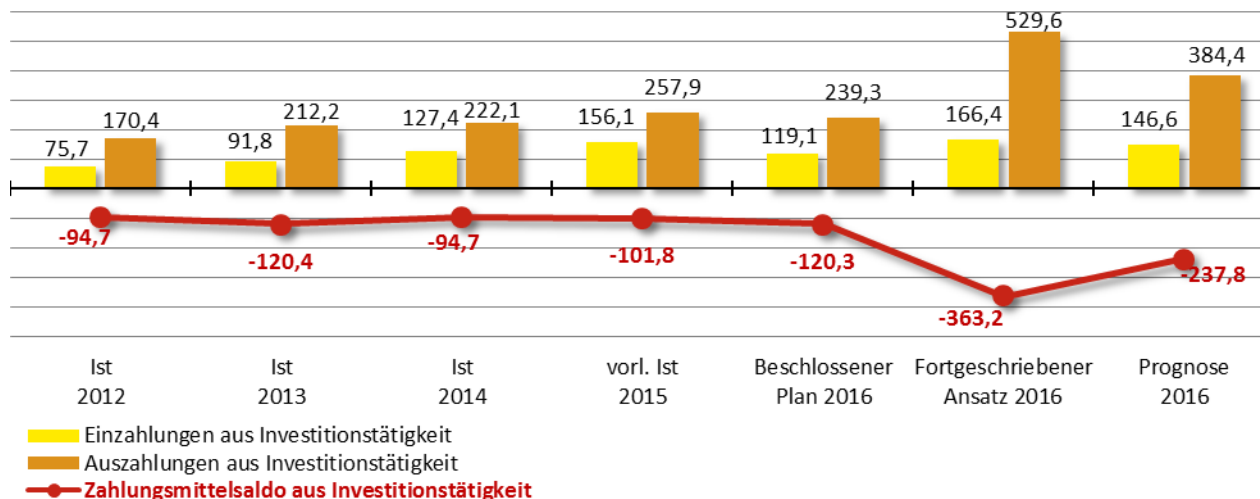


Abbildung 8: Entwicklung Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit seit 2012

Der negative Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit wird ausgeglichen aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit und der Liquiditätsreserve. Hierbei wird deutlich, dass die Landeshauptstadt Dresden mehr investiert, als sie im laufenden Jahr erwirtschaftet.

In der Prognose zum 31. Dezember 2016 bezüglich der Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit wird von folgenden Werten ausgegangen:

Position [Angaben in EUR]	Beschlossener Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2016 Stand 31.05.2016	Prognose zum 31.12.2016	Abweichung Prognose zum Fortgeschriebenen Ansatz 2016
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	119.058.700	166.394.880	146.649.310	-19.745.570
aus Vorjahr:		49.223.994		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-239.341.350	-529.638.707	-384.429.607	145.209.100
aus Vorjahr:		-287.732.962		
Saldo Investitionstätigkeit	-120.282.650	-363.243.827	-237.780.296	125.463.530
aus Vorjahr:		-238.508.968		
davon voraussichtliche Übertragung nach 2017:				-116.923.835
um Budgetüberträge bereinigter positiver Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit				8.539.695

Der gegenüber dem beschlossenen Ansatz 2016 um 243,0 Mio. EUR erhöhte Fortgeschriebene Ansatz im Saldo Investitionstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus den investiven Budgetüberträgen aus dem Haushaltsjahr 2015 (238,5 Mio. EUR) und damit der Fortsetzung oder dem Beginn bereits beschlossener Investitionen. Weiterhin wirken unterjährige über- und außer-

planmäßige Ansätze in Höhe von bisher 4,5 Mio. EUR.

Nach der Analyse der derzeitigen Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht alle Investitionen, für die im Haushaltsplan 2016 Mittel veranschlagt waren und investive Budgetreste übertragen wurden, im Haushaltsvollzug 2016 vollständig realisieren kann. Es zeichnet sich damit bereits jetzt ab, dass mit dem Jahresabschluss 2016 ein Anteil der bestehenden Ein- und Auszahlungsermächtigungen als Budgetreste nach 2017 übertragen werden müssen.

Bei den Investitionsauszahlungen sollen laut Prognose der Fachämter gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz in von Höhe 529,6 Mio. EUR rund 384,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden. Dies entspricht 72,6 Prozent. Es handelt sich dabei insbesondere um einen in 2016 geringer ausfallenden Mittelabfluss im investiven Bereich in Höhe von rund 145,2 Mio. EUR. Diese Minderauszahlungen in 2016 sollen jedoch als Budgetreste in das Folgejahr übertragen werden und stellen damit keine wirkliche Einsparung im Jahr 2016 dar. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist die Einschätzung der Fachämter hinsichtlich des voraussichtlichen Mittelabflusses zum Jahresende eine eher optimistische Einschätzung.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Investitionsauszahlungen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Angaben in Mio. EUR

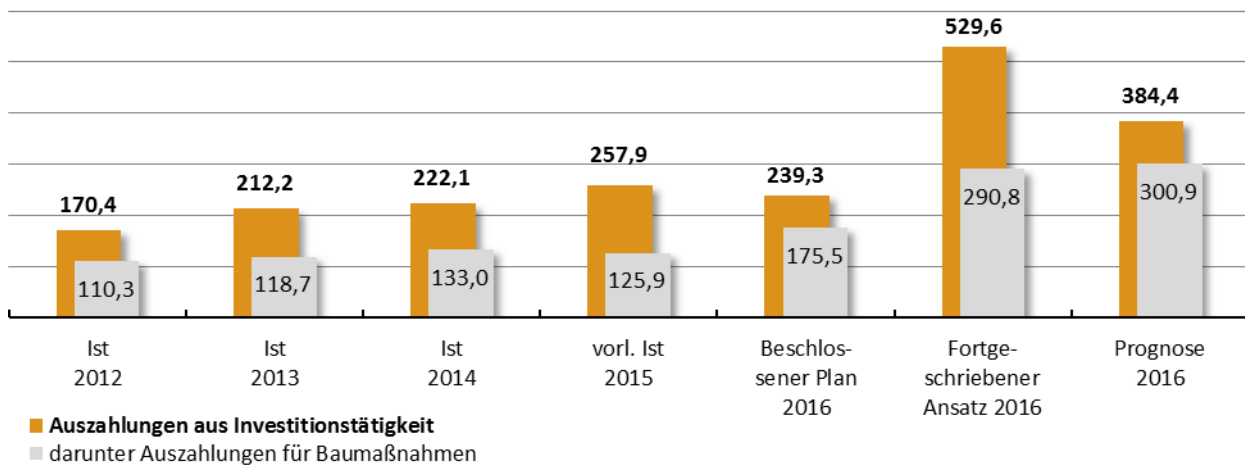


Abbildung 9: Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit seit 2012

Bei den Investitionseinzahlungen sollen laut Prognose der Fachämter gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz in von Höhe 166,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2016 tatsächlich 146,6 Mio. EUR realisiert werden. Dies entspricht 88,1 Prozent. Im Regelfall folgt bei einer Verzögerung der Investitionsauszahlungen auch ein zeitverzögerter Zahlungseingang der projektbezogenen Fördermittel. Insofern sollen am Jahresende nicht eingegangene Fördermittel als Budgeteinzahlungsreste nach 2017 übertragen werden. Darüber hinaus ergeben sich im Investitionshaushalt Verbesserungen, die insbesondere auf Mehreinzahlungen in 2016 bei den Investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13,3 Mio. EUR zurückzuführen sind.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Investitionseinzahlungen:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Angaben in Mio. EUR

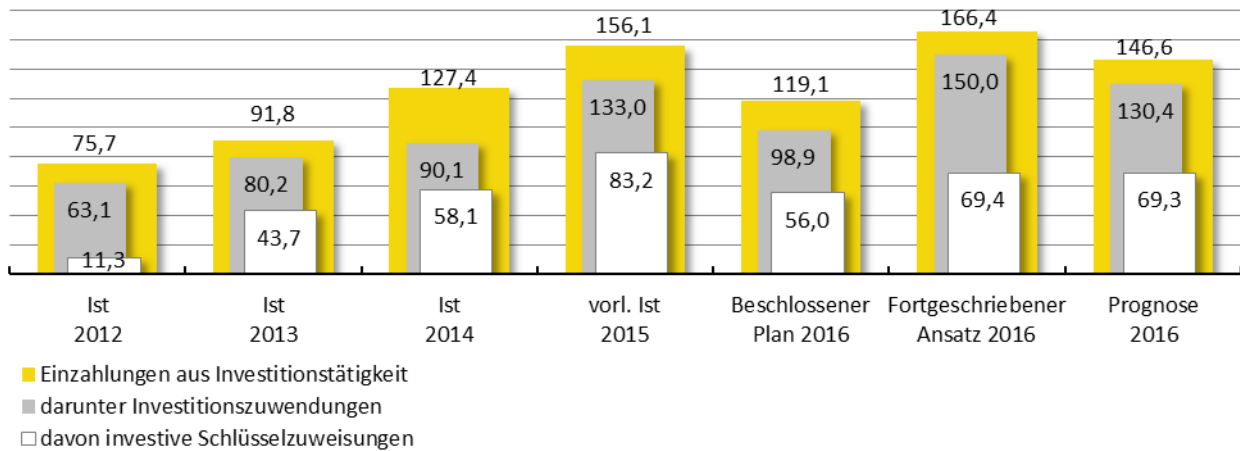


Abbildung 10: Entwicklung Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Abweichung Fortgeschriebener Ansatz 2016 zur Prognose 2016 in der Investitionstätigkeit in Höhe von 125,5 Mio. EUR wirken demnach 116,9 Mio. EUR voraussichtliche Überträge (im Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) nach 2017 sowie im Saldo eine tatsächliche Verbesserung in Höhe von 8,5 Mio. EUR. Dadurch kann die im Zahlungsmittelsaldo aus der Verwaltungstätigkeit wirkende Verschlechterung in Höhe von 14,9 Mio. EUR teilweise kompensiert werden.

Zusammenfassung der Investitionstätigkeit in ausgewählten Ämtern

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen sowie Verkehrsinfrastruktur. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Fortführung der Schadensbehebung des Junihochwassers 2013. Die Bewältigung dieser Katastrophe führt nach wie vor zu einer erheblichen zusätzlichen Arbeitsbelastung in den betroffenen Fachämtern.

In der Anlage 3 sind wesentliche Abweichungen und deren Ursachen für die großen Investitionsämter aufgeführt und erläutert. Als große Investitionsämter wurden folgende Ämter ausgewählt: Amt für Wirtschaftsförderung, Haupt- und Personalamt, Schulverwaltungsamt, Stadtkämmerei einschließlich der Beteiligungsverwaltung, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Stadtplanungsamt, Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und das Umweltamt. Für die anderen Ämter, welche in der Regel nur Haushaltsmittel für bewegliches Anlagenvermögen (Möbel, PC, etc.) veranschlagt haben, wurde auf eine Darstellung von Abweichungen verzichtet und unterstellt, dass der veranschlagte Fortgeschriebene Ansatz auch zum Jahresende umgesetzt wird.

Zusammenfassend lassen sich folgende finanziell bedeutsame Aus- und Einzahlungen im Investitionsbereich der einzelnen Geschäftsbereiche hervorheben:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters werden gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz Minderauszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 3,7 Mio. EUR erwartet.

Insbesondere begründet sich dieses durch Verzögerungen im B-Plan Verfahren zum Bauvorhaben Gewerbeflächen Freiburger Straße (Projekt 70.801012) mit einer verbundenen Zahlungsmittelverschiebung in Höhe von 1,9 Mio. EUR nach 2017 im Amt für Wirtschaftsförderung.

Geschäftsbereich Personal und Recht

Im Geschäftsbereich Personal und Recht werden gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz Minderauszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 52,2 Mio. EUR erwartet.

Die Minderauszahlungen entstehen hauptsächlich im Schulverwaltungsamt durch verzögerte Mittelabflüsse. Zum einen wurden für Maßnahmen Fördermittelanträge nach der VwV Investkraft gestellt. Hierzu muss die Bescheidung der Einzelmaßnahmen abgewartet werden. Es wird auf die Vorlage V1078/16 Förderprogramm Investkraft verwiesen. Betroffen sind beispielhaft folgende Projekte: 49. Grundschule (HI.4010492), 153. Grundschule (HI.4011531) oder das Vitzthum Gymnasium (HI.4030202). Zum anderen kommt es durch Verzögerungen im Bauablauf zu einem verzögerten Mittelabfluss, der wiederum Auswirkungen auf die Fördermittelabrufe hat, beispielhaft betroffen ist das Gymnasium Dresden-Cotta (HI.4030052).

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften werden gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz Minderauszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 21,6 Mio. EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 10,1 Mio. EUR erwartet.

Ein Großteil der Minderauszahlungen entsteht bei städtischen Eigenbetrieben, hier werden rund 17,2 Mio. EUR nicht im aktuellen Haushaltsjahr zur Auszahlung kommen. Die Mehreinzahlung von rund 13,3 Mio. EUR bei den investiven Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus den konkreten Zuweisungen der Bewilligungsbehörde.

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit werden gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz Minderauszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 1,5 Mio. EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR erwartet.

Für die wesentlichen Abweichungen im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit ist die Ausstattung mit mobilen Datenerfassungsgeräten im Rettungsdienst (Erwerb bewegliches Sachanlagevermögen – Projekt 70.370001) verantwortlich. Es wird in diesem Jahr die Beschaffung vorbereitet, jedoch wird der Beschaffungsvorgang nicht abgeschlossen werden können.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr werden gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz Minderauszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 57,7 Mio. EUR und Mehreinzahlungen in Höhe von 24,7 Mio. EUR erwartet.

Die Abweichungen sind im Stadtplanungsamt sowie im Straßen- und Tiefbauamt zu verzeichnen. Im Stadtplanungsamt kommt es durch Bauverzögerungen bei den Schulprojekten 15. Grundschule (HI.4010154) und Gymnasium Dreikönigsschule (HI.4030033) zu Minderauszahlungen von 8 Mio. EUR.

Im Straßen und Tiefbauamt verursacht die Schadensbeseitigung des Junihochwassers 2013 einen erheblichen Teil der Minderauszahlungen. Es sind aufwendige Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren durchzuführen, sodass die Baurealisierung erst 2017/2018 erfolgen kann, beispielhaft seien die Projekte Augustusbrücke (TI.30513), Berthold-Haupt-Straße (TI.23113) und Wehlener Straße (TI.23313) genannt. Durch die Verzögerten Mittelabflüsse können auch die Fördermittel erst zu dem Zeitpunkt abgerufen werden, wenn die Auszahlungen getätigt werden.

Geschäftsbereich Umwelt- und Kommunalwirtschaft

Im Geschäftsbereich Umwelt- und Kommunalwirtschaft werden gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz Minderauszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von 8,4 Mio. EUR und Mindereinzahlungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR erwartet.

Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Maßnahme Marienstraße/Promenadenring (GI.05612/0401) mit 2,7 Mio. EUR Eigenmittel veranschlagt. Diese Mittel sind gesperrt bzw. wurden 2016 zur Deckung anderweitig verwendet und werden gem. Beschluss V0815/15 mit der Haushaltsplanung 2017/2018 neu veranschlagt (siehe Punkt Finanzierungstätigkeit). Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist eine vom Stadtrat zu beschließende Vorplanung in Federführung von GB6 in 2016/2017. Erst dann erhält das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft den Auftrag, mit den aus den Grundverkäufen eingenommenen Mitteln den Teil des Promenadenringes von Dr.-Külz-Ring bis zum Postplatz auf dieser Grundlage weiter zu planen und ausführen zu lassen.

Im Umweltamt kam es durch Klagen im Planfeststellungsverfahren zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, so dass das Projekt Wiesengraben-Ost (UI.4341S018) erst später ausgeschrieben werden kann. Dagegen erfolgt bei dem Projekt Ausbau der Vereinigten Weißeritz, Los 2 Wernerstraße bis Oederaner Straße, (UI.4342W002) eine Beschleunigung der Realisierung durch den Maßnahmeträger und Bauherr, die Landestalsperrenverwaltung Sachsen. Die Landeshauptstadt Dresden hat den städtischen Eigenanteil abzusichern, der 0,6 Mio. TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Dazu ist am 23. und 24. Juni 2016 die Vorlage V1038/16 vom Stadtrat beschlossen worden.

Zu weiteren Details wird auf die Erläuterungen in den Geschäftsbereichen und Ämtern verwiesen.

Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit

Bezüglich der städtischen Beteiligungsgesellschaft "**NanoelektronikZentrumDresden GmbH**" als Trägerin des Nanoelektronik Zentrum Dresden hat der Stadtrat mit der Vorlage V0815/15 am 23. und 24. Juni 2016 die Durchfinanzierung der Gesamtinvestition der Häuser 1 und 3 in Höhe von 4,8 Mio. EUR beschlossen, sofern die Einbeziehung von Fördermitteln durch den Fördermitelgeber in Höhe von 2,4 Mio. EUR in Form eines Förderbescheides bestätigt wird. Dazu hat der Stadtrat eine außerplanmäßige Kapitaleinlage von bis zu 2,4 Mio. EUR an die Nanoelektronik-ZentrumDresden GmbH beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsposition Projekt

GI.05612/0401 Promenadenring. Die dem Projekt entnommenen Haushaltsmittel werden dem Projekt mit der Haushaltsplanung 2017/2018 in gleicher Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Haushaltsverfügungen Ergebnis- und Finanzhaushalt

Entsprechend der Prognose der Geschäftsbereiche sind in folgenden Geschäftsbereichen Mittelbereitstellungen erforderlich:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Für die in den Prognosen der Geschäftsbereiche genannten Mehrbedarfe (bis 150.000 EUR) sind gegebenenfalls in Abstimmung mit der Stadtkämmerei entsprechende Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung einzureichen, soweit diese nicht innerhalb der wirkenden Bewirtschaftungseinheiten gedeckt sind.

Für nachfolgend aufgeführte Mehrbedarfe sind ggf. entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Deckung der aufgezeigten Mehrbedarfe ist, soweit nicht durch entsprechende Mehrerträge/Minderaufwendungen im eigenen Budget möglich, mit der Stadtkämmerei abzustimmen.

Detailliertere Erläuterungen zu den notwendigen Mittelbereitstellungen im Haushaltsvollzug 2016 sind nachfolgend aufgeführt:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besteht ein Mehrbedarf in Höhe von 70.000 EUR im Zuge der Vorbereitung und Begleitung der Eröffnung des Kraftwerkes Mitte. Ein Deckungsvorschlag aus dem eigenen Geschäftsbereich kann, ohne noch geplante bzw. laufende Projekte zu gefährden, derzeit nicht unterbreitet werden.

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Beteiligungsmanagement

Für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hat aufgrund der Vermögensübertragungen Preller Straße und Oskar-Seyffert-Straße an das Liegenschaftsamt zur Nutzung durch das Jugendamt der entsprechende Wertausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,0 Mio. EUR zu erfolgen, da der Eigenbetrieb die beiden Objekte verkaufen wollte und die Verkaufserlöse als Deckung für Investitionen im Wirtschaftsplan eingestellt waren. Die damit im Zusammenhang stehende Mittelbereitstellung soll als Erhöhung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden umgesetzt werden. Die Deckung soll über Steuermehrerträge/-einzahlungen erfolgen.

Steuer- und Stadtkassenamt

Die Mindererträge im Steuer- und Stadtkassenamt (Säumniszuschläge und steuerlichen Nebenforderungen) müssen als Haushaltsrisiko beachtet werden.

Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus werden über alle Ämter des Geschäftsbereiches gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz Mindererträge in Höhe von 29.400 EUR prognostiziert. In einigen Kultureinrichtungen werden auch Mehrerträge erwartet, die aber zum Ausgleich von Mehraufwendungen eingesetzt werden. Daher sind insbesondere die Mindererträge in der Staatsoperette in Höhe von 189.500 EUR und im Theater Junge Generation in Höhe von 110.000 EUR anzuzeigen.

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Bei den dezentral geplanten und bewirtschafteten Personalaufwendungen im Amt für Kultur und Denkmalschutz werden derzeit Mehraufwendungen für Honorare in Höhe von insgesamt 319.000 EUR erwartet. Dieser Mehrbedarf ist in Höhe von 100.000 EUR im Budget des Amtes für Kultur- und Denkmalschutz gedeckt. Der darüber hinaus noch offene Bedarf in Höhe von 219.000 EUR für Aushilfen in der Dresdner Philharmonie kann nicht durch den Geschäftsbereich bereitgestellt werden. In Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamt und der Stadtkämmerei erfolgt im September auf der Grundlage des Personalkostenmonitoring eine Prüfung inwieweit der Mehrbedarf aus den zentral geplanten und bewirtschafteten Personalkosten gedeckt werden kann.

Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 44,3 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 42,0 Mio. EUR prognostiziert. Damit ergibt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein um **2,3 Mio. EUR verbessertes Ergebnis**.

Die größten Abweichungen ergeben sich wie in den Vorjahren auch in den Bereichen der Kosten der Unterkunft und der Wirtschaftlichen Erziehungshilfen. Darüber hinaus sind in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Bildung und Teilhabe, KSV und Hilfen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer größere Veränderungen zu verzeichnen.

Sozialamt

Für folgende Aspekte sind Mehraufwendungen prognostiziert:

Transferleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	2,5 Mio. EUR
Betreuung und Unterbringung asylsuchender Menschen	3,2 Mio. EUR
Sicherheitsdienstleistungen (Asyl)	4,6 Mio. EUR
Unterbringung anerkannte Asylbewerber/-innen (Produkt Unterbringung von Wohnungslosen)	5,6 Mio. EUR
Speditionsleistungen zur Ausstattung von Unterbringungsobjekten	1,0 Mio. EUR*
Mikroprojekte auf der Grundlage Richtlinie Integrative Maßnahmen Asyl	0,2 Mio. EUR
Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in den Rechtskreisen SGB II und Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	0,9 Mio. EUR
Leistungen nach SGB XII	0,9 Mio. EUR
Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen (Sozialumlage)	0,5 Mio. EUR
Sozialticket im Rahmen der Leistungen des Dresden-Passes	0,4 Mio. EUR

Förderung Freier Träger der Wohlfahrtspflege	0,3 Mio. EUR
Leistungen nach SGB II und sonstige KdU	1,0 Mio. EUR

Jugendamt

Zur Finanzierung der Hilfen zur Erziehung (WiHi) sind Mehraufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR erforderlich. Dabei wirkt die weiterhin hohe dynamische Entwicklung der Fallzahlen und -kosten, der individuelle Rechtsanspruch nach §§ 27 ff SGB VIII und eine qualitative Erhöhung der speziellen Hilfebedarfe.

Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjährige Ausländer (UMA) ist mit Mehrerträgen in Höhe von 16,1 Mio. EUR aus Rückerstattungen durch das Bundesverwaltungsamt sowie Mehrerträgen in Höhe von 10,8 Mio. EUR im Kinder- und Jugendnotdienst 2 (KJND 2) zu rechnen. Dem gegenüber stehen Mehrbedarfe in Höhe von 24,0 Mio. EUR für Leistungen nach §§ 27 ff und § 42 SGB VIII und Mehrbedarfe in Höhe von 449.000 EUR im Sachkostenbereich für UMA.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 250.000 EUR entstehen durch die Umsetzung des Beschlusses V0335/15 für die neu eingerichteten Personalstellen im Jugendamt.

Für die Bereitstellung der notwendigen Mittel innerhalb des jeweiligen Amtsbudgets bzw. des Geschäftsbereiches sind die entsprechenden Vorlagen durch die Ämter vorzubereiten. Die erforderliche Deckung der aufgezeigten Mehrbedarfe ist, soweit nicht durch entsprechende Mehrerträge/Minderaufwendungen im eigenen Budget möglich, mit der Stadtkämmerei abzustimmen.

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Straßen- und Tiefbauamt

Im Straßen- und Tiefbauamt sind Mindererträge aus Parkgebühren in Höhe von 700.000 EUR und aus dem Wegfall der Erstattung Wasserhaltungskosten am Wiener Platz in Höhe von 300.000 EUR anzuzeigen. Diese müssen als Haushaltsrisiko beachtet werden.

Bericht zum Beschluss Haushaltssatzung 2015/2016 (V0025/14)

In der Beschlusskontrolle zum Beschluss Haushaltssatzung 2015/2016 (V0025/14) wurde darüber informiert, dass zu den Punkten 3, 5 und 27 im Rahmen der Halbjahresanalyse berichtet wird.

Bericht zu Punkt 3 des Beschlusses: Verwendung frei werdender Mittel

Entsprechend Beschluss zum Doppelhaushalt 2015/2016 V0025/14 Nr. 3 sollen im Laufe des Haushaltsvollzuges 2016 frei werdende Mittel zur Finanzierung von durch den Stadtrat festgelegten Vorhaben verwendet werden. Die Verwaltung soll die dazu notwendigen Vorlagen erarbeiten.

Von den im Beschlusspunkt aufgeführten Maßnahmen wurden folgende Projekte realisiert:

Die Maßnahme **Altlastensanierung Friedrichstadt** wurde mit der Vorlage V0527/15 und Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am 29. Juni 2015 in den Haushalt eingestellt.

Für **ÖPNV-begleitende Maßnahmen** wurden 2016 zusätzlich 100.000 EUR durch Budgetumverteilung innerhalb des Straßen- und Tiefbauamtes als Teil der Vorlage V0781/15 bereitgestellt.

Für das **Blaue Wunder** wurden ebenfalls in der Vorlage V0781/15 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 31.609 EUR veranschlagt. Weiter wurden durch überplanmäßige Mittelbereitstellung konsumtiv 76.421 EUR für die Beseitigung von Korrosionsschäden aus Zuweisungen vom Land eingestellt.

Bericht zu Punkt 5 des Beschlusses: Liquiditätsreserve

Entsprechend Beschluss zum Doppelhaushalt 2015/2016 V0025/14 Nr. 5 muss bei außer- bzw. überplanmäßigen Einnahmen, die keiner besonderer Zweckbindung unterliegen, eine Zuführung an die Liquiditätsreserve erfolgen, sobald diese einen Betrag von 30 Mio. EUR unterschreitet. Dieser Beschluss wird im Haushaltsvollzug 2016 laufend umgesetzt.

Nach derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass der freie Liquiditätsbestand unter Berücksichtigung der Veränderung des Zahlungsbestandes in 2016 (Ansatz und Prognose 2016), bilanziell bereits gebundener Mittel und der nach 2017 voraussichtlich zu übertragenden Resten mehr als 30 Mio. EUR betragen wird. Diese Berechnung wird auch in der Haushaltsplanung 2017/2018 Berücksichtigung finden.

Bericht zu Punkt 27 des Beschlusses: Nachtragshaushalt

Entsprechend Beschluss zum Doppelhaushalt 2015/2016 V0025/14 Nr. 27 muss bei Einnahmeausfällen oder Mehreinnahmen in Höhe von 5 Prozent des Haushaltsvolumens ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

Die ordentlichen Erträge wurden in Höhe von 1.394,3 Mio. EUR geplant. Ein Nachtragshaushalt wäre demnach bei Einnahmeausfällen oder Mehreinnahmen in Höhe von 69,7 Mio. EUR notwendig. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass es Mehrerträge in Höhe von 43,3 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan gibt. Im Haushaltsvollzug 2016 ist somit ein Nachtragshaushalt nachzeitigem Stand nicht erforderlich.

Die Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 1.314,7 Mio. EUR geplant. Ein Nachtragshaushalt wäre demnach bei Einnahmeausfällen oder Mehreinnahmen in Höhe von 65,7 Mio. EUR notwendig. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass es Mehreinzahlungen in Höhe von 48,4 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan gibt. Im Haushaltsvollzug 2016 ist somit ein Nachtragshaushalt nachzeitigem Stand nicht erforderlich.

Entwicklung der strategischen Kennzahlen

Die Analyse der Ertrags- und der Finanzlage der vorliegenden Prognose des Haushaltsjahres 2016 erfolgt auch mithilfe von ausgewählten Kennzahlen. Für den Ergebnishaushalt wurden folgende Kennzahlen berechnet:

Maßstab für Steuerertragskraft

Anteil der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben an der Summe der ordentlichen Erträge. Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich aus Steuereinnahmen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerertragsquote

Angaben in Prozent

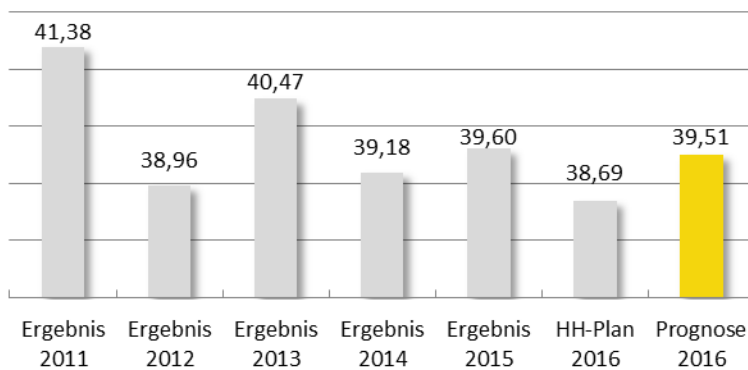


Abbildung 11: Kennzahl Steuerertragsquote

Maßstab für Ertragskraft aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Anteil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an der Summe der ordentlichen Erträge. Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Zuwendungsertragsquote

Angaben in Prozent

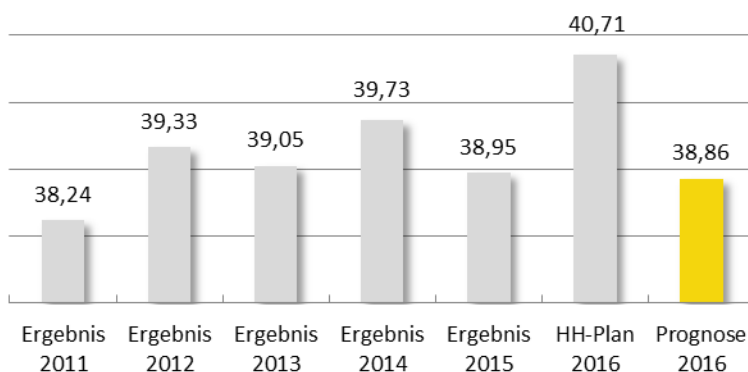


Abbildung 12: Kennzahl Zuwendungsertragsquote

Maßstab für Gesamtaufwand aus Personal

Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen oder Entwicklungen bei den Sozialabgaben.

Personal- und Versorgungsaufwandsquote

Angaben in Prozent

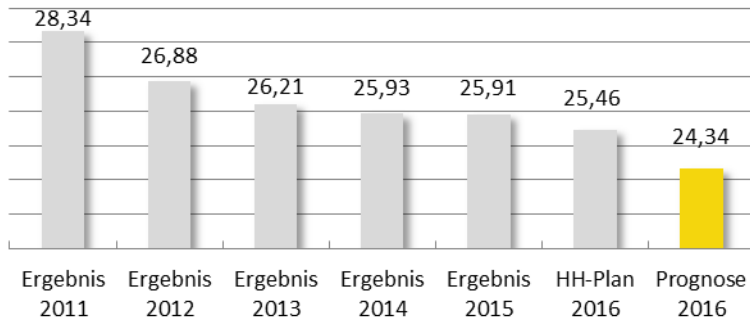


Abbildung 13: Kennzahl Personalaufwandsquote

Maßstab für Belastung mit Transferaufwand

Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwandsquote

Angaben in Prozent

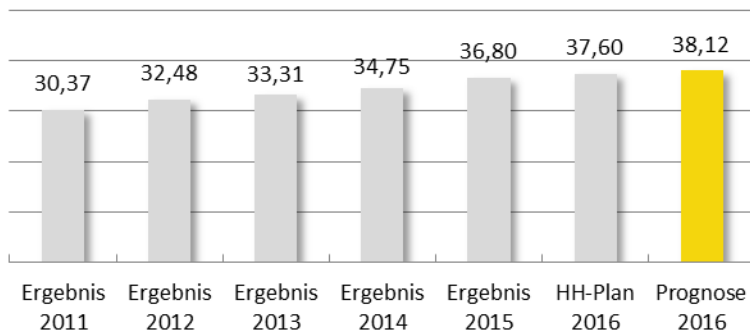


Abbildung 14: Kennzahl Transferaufwandsquote

Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Summe der Bürgschaften der Landeshauptstadt Dresden gemäß ausgereicherter Bürgschafts-urkunden wird zum 31. Dezember 2016 voraussichtlich einen Stand von 643,7 Mio. EUR haben.

Hauptsicherheitennehmer sind:

- Technische Werke Dresden GmbH
- Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG
- Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
- Messe Dresden GmbH

Für folgende Bürgschaften sind auch die Verbindlichkeiten aus Treuhanddarlehen der Sanie-rungsträger in der Bilanz erfasst:

- PSG Planungs- und Sanierungsträgersgesellschaft mbH Dresden-Pieschen
- STESAD GmbH (Sanierungsgebiete, Entwicklungsmaßnahme)

Im Bereich der Kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bestehen folgende Verpflichtungen:

- Energetische Schulsanierung (Forfaitierungsmodell)

Nachrichtlich:

konsumtives Mietleasing

- Ortsamt Loschwitz (Immobilienleasing),
- Stadthaus Theaterstraße (Sanierungs- und Finanzierungskonzept),

kreditähnliche Rechtsgeschäfte die dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zugeordnet sind

- Baukonzessionsvertrag zum Ersatzneubau des Rudolf-Harbig-Stadions,
- Mehrzweckhalle/Sportkomplex (Immobilienleasing).

Detaillierte Angaben zu Umfängen und Erläuterungen zum Thema Bürgschaften und kreditähni-che Rechtsgeschäfte sind in der Anlage 4 dargestellt.

Zwischenbericht Eigenbetriebe

Gemäß § 8 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung werden die Zwischenberichte der Eigenbetriebe 2016 zur Kenntnis gegeben (Anlage 5).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1:** Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
- Anlage 2:** Teilergebnishaushalte der Geschäftsbereiche
- Anlage 3:** Investitionen in ausgewählten Ämtern
- Anlage 4:** Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen der Landeshauptstadt Dresden, kreditähnliche Rechtsgeschäfte
- Anlage 5:** Zwischenberichte der Eigenbetriebe für das Jahr 2016

Dirk Hilbert